



Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste
Marienplatz 8 – Raum 145
80331 München

16.04.2019

Hat der Baumschutz wirklich die notwendige Priorität in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01414 von Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Anna Hanusch, Herrn StR Thomas Niederbühl vom 18.02.2019, eingegangen am 18.02.2019

Az. D-HA II/V1 1700.0-1-0052

Sehr geehrter Herr Stadtrat Danner,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Bickelbacher,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Niederbühl,

zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Laut Bericht der München Klinik zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 24. Oktober 2018 zu den Baumfällungen am Klinikum Harlaching wurde am 23. Januar 2019 mitgeteilt, dass nun 9 Bäume (nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume) zusätzlich erhalten bleiben können. Dies ist einerseits sehr erfreulich. Allerdings verwundert dieser Erfolg gleichzeitig, da bei jeder Planung ein sensibler Umgang mit dem vorhandenen geschützten Baumbestand angenommen werden sollte.“

Ihre Frage lautete wie folgt:

„Wie ist es möglich, dass bei den Planungen auf dem Gelände des Klinikums Harlaching nach einer Überprüfung der ursprünglichen Baumfällungen aufgrund eines GRÜNEN Antrags plötzlich 9 geschützte Bäume durch Neu- und Umplanung gerettet werden können, wenn gleichzeitig von der Stadtverwaltung immer gebetsmühlenartig behauptet wird, dass bei Baumfällungsanträgen stets mit höchster Sensibilität vorgegangen wird?“

Ich habe die Geschäftsführung der München Klinik (MüK) dazu befragt und folgende Antwort erhalten:

„Grundlage für den Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 war die Planung der München Klinik zur Errichtung des Neubaus der München Klinik Harlaching. Naturgemäß erfolgt eine solche Planung unter Abgleich vieler verschiedener Anforderungen. Zur Frage der Baumfällungen für die Leitungs- und Wegeumverlegung, für Zufahrten und Parkplätze während der Bauzeit sind die maßgeblichen Anforderungen:

- Baufreiheit für die auszuführenden Maßnahmen herstellen
- Sichere Maßnahmenumsetzung sicherstellen
- Ökologische Aspekte, im Besonderen Baumfällungen, Baumschutz, Flächenversiegelung, Artenschutz
- Wirtschaftlicher Baubetrieb

Unter Abgleich dieser Anforderungen entstand der Bedarf, 60 Bäume zu fällen.

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat dem Antrag zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, nochmals eine Einzelfallprüfung für jeden zu fällenden Baum durchzuführen.

Mit dem Beschluss vom 24.10.2018 wurde die München Klinik ermächtigt, den entsprechenden Fällantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) einzureichen. Um sicherzugehen, dass der besonderen Maßgabe des Stadtrats Rechnung getragen wird, hat die München Klinik bereits vor Einreichung des Fällantrags Umplanungen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, die Fällung von geschützten Bäumen zu vermeiden. Gegenüber der ersten Planung wurde der Erhalt von 2 Bäumen sichergestellt.

Der angepasste Fällantrag wurde am 28.11.2018 bei der UNB eingereicht. Dieser beinhaltete die Fällung von 58 Bäumen.

Im Rahmen der Beratungen zum Fällantrag wurden seitens der UNB Vorschläge zur Fällvermeidung von insgesamt 7 weiteren Bäumen vorgebracht.

Die reduzierte Fällgenehmigung wurde am 14.01.2019 mit der Freigabe zur Fällung von 51 Bäumen erteilt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden am 12.02.2019 begonnen und am 20.02.2019 abgeschlossen.

Durch die Beratung der UNB wurde im Ergebnis das erreicht, was gewünscht war. Die geforderte Sensibilität ist vorhanden, aber die UNB kann einen Antrag erst bearbeiten, wenn er eingereicht wurde.

Dieses Schreiben ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christoph Frey
Stadtkämmerer